

Piero Marini, Vatikanstadt

Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium*

Der Primat der Liturgie im Leben der Kirche

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums war die erste Frucht dieses Konzils und diente als Matrix für alle weiteren Dokumente der Konzilsväter. Zum richtigen Verstehen der Inhalte und der Bedeutung von *Sacrosanctum Concilium* skizziert dieser Festvortrag* zum 50-Jahr-Jubiläum ihrer Verlautbarung die Grundprinzipien der Konstitution im Kontext dieser Kirchenversammlung und ihrer besonderen Dynamik. Erzbischof Marini plädiert nach einer Phase der Erneuerung *der* Liturgie nun überzugehen zu einer Erneuerung *aus der* Liturgie. (Redaktion).

1 Einleitung

Die Promulgation der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie am 4. Dezember 1963 öffnete die Tür für die anderen Dokumente des Zweite Vatikanischen Konzils. Mit ihr begann die Erneuerung der Liturgie und der Kirche, eine Erneuerung, die trotz verschiedener Schwierigkeiten auch heute noch die christlichen Gemeinden fortwährend formt. Nur wenige waren sich damals der Bedeutung dieses Konzilsdokuments bewusst. Heute jedoch, im Abstand von 50 Jahren, ist es für uns viel einfacher festzustellen, welchen Einfluss *Sacrosanctum Concilium* auf die Erneuerung des ganzen kirchlichen Lebens hatte.

Die Gegenwart und das Wirken des Heiligen Geistes in der Gemeinschaft, die feiert, ein Wirken, das der Text der Konstitution unterstreicht und bekräftigt, laden aktuell wie nie zuvor dazu ein, das Konzilsdokument erneut zu lesen. Vor allem im Hinblick auf die Beziehung zwischen liturgischer Feier und christlichem Leben, also zwischen gefeiertem Glauben und gelebten Glauben. Es geht darum, den Primat, den die Liturgie im Leben der Kirche und in unserem Leben hat, zu begreifen. Mein Vortrag ist gedanklich in drei Teile unterteilt – abgesehen von den Überschriften der verschiedenen Kapitel und ihrer Nummerierung:

Nach der Einleitung, in der es um die Situation der Liturgie und des Lebens der Kirche am Vorabend des Konzils geht, ist der erste Teil dem Zweiten Vatikanischen Konzil und seinen Besonderheiten gewidmet. Dies ist ein unverzichtbarer Aspekt, um nicht nur die Bedeutung des Konzils insgesamt, sondern auch von *Sacrosanctum Concilium* zu verstehen. Im zweiten Teil geht es um das Konzilsdokument selber. Die Konstitution wird vor allem in der

Erzbischof DR. PIERO MARINI
arbeitete unter
Annibale Bugnini im Sekretariat
des „Conslum“ mit an der
Umsetzung der Liturgiereform.
1987 bis 2007 war er
Zeremoniär für die
Liturgischen Feiern des Papstes.
Papst Benedikt XVI. ernannte ihn
zum Präsidenten des Päpstlichen
Komitees für die
Eucharistischen Weltkongresse.

* Erzbischof Piero Marini hielt den Festvortrag auf Italienisch. Ein Dank für Übersetzung und Bearbeitung gilt Dr. Gabriele Max, Dr. Michael Max, Dr. Ewald Volgger und Dr. Rudolf Pacik.

Beziehung zu den anderen Dokumenten des Konzils gesehen. Nach und nach werden die Grundprinzipien der Konstitution und der gesamten Liturgiereform untersucht. Der dritte Teil schließlich, kürzer als die anderen beiden, besteht aus einigen Überlegungen über die künftige, konkrete Umsetzung der Liturgiereform des Konzils, also: die Liturgie vor den Herausforderungen, denen sie noch begegnen muss.

1.1 Der Unterschied zwischen den Errungenschaften der Liturgischen Bewegung und der damaligen liturgischen Praxis der Kirche

Trotz der weit verbreiteten Ideen für eine Erneuerung der Liturgie, die von der Liturgischen Bewegung seit der ersten Hälfte des 19. Jhdts. vorangetrieben worden waren, und trotz der Reformen unter Pius XII. war am Vorabend des Konzils die Vorstellung einer stark zentralistischen Kirche und einer Liturgie, die sich im Wesentlichen auf die Rubriken gründet, weit verbreitet.

Im Allgemeinen ging man davon aus, dass für die *causae maiores* ausschließlich die Römische Kurie zuständig sei. Eine solche Denkweise verfestigte sich durch eine zentralisierende Praxis. Deren Folge war die Einrichtung der Römischen Kongregationen nach dem Konzil von Trient. Damals rechtfertigte die Notwendigkeit, die Einheit der Kirche zu verteidigen, diese Vorgehensweise. Mit der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit am Ersten Vatikanischen Konzil verschärfte sich dies noch mehr, und zwar so sehr, dass viele glaubten, es sei nun nicht mehr notwendig, in der Kirche je wieder Konzile abhalten zu müssen. Auf der anderen Seite fehlte vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil seit Jahrhunderten eine breite Erfahrung im Abhalten von Bischofssynoden. In Italien zum Beispiel hatten sich die Bischöfe vor dem Konzil nie versammelt.

Nicht nur das kirchliche Leben, sondern auch die liturgische Praxis waren von Starrheit charakterisiert. Den Begriff „Reform“ gab es für das katholische Ideal, abgesehen vom liturgischen Bereich ab Pius X., seit vier Jahrhunderten nicht mehr, weil er mit den Kirchen der Reformation verbunden wurde. Stattdessen wurde oft der Begriff „Kontinuität“ verwendet, um die Katholische Kirche gerade gegen den Vorwurf zu verteidigen, sie hätte sich von der wahren Tradition entfernt. Deshalb gründete sich die tridentinische Liturgie auf der Einzigkeit der Sprache und der Starrheit der Rubriken.

Diese Situation war aber nicht nur das Ergebnis aus der Reaktion des Konzils von Trient auf die Kirchen der Reformation. Bereits im ersten Jahrtausend hatte ein langer Prozess begonnen, der die römische Liturgie von der Einfachheit und dem pastoralen Stil, die typisch für die patristische Zeit waren, zu einem höfischen Stil und ritueller Komplexität führte. Den Höhepunkt erreichte diese Entwicklung während und nach der Zeit in Avignon und in der Abfassung der *Libri Caeremoniales*.¹

Die liturgischen Bücher, die auf Anordnung des Konzils von Trient unter den Päpsten Pius V., Gregor XIII., Clemens VIII. und Paul V., veröffentlicht wurden, waren eine einfache Revision, im Bemühen, zu den Quellen der Römischen Liturgie zurückzukehren, wie sie das Mittelalter festgelegt hatte. Im Allgemeinen kann man sagen, dass sich die liturgischen Texte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wenig verändert hatten. Die Riten in ihrer Gesamtheit

¹ Vgl. MARINI: II „Caeremoniale“, 998f.

bewahrten den Charakter, den ihnen die Liturgiker der Karolinger gaben.² Das war die Lage, in der sich die Liturgie am Vorabend des Zweiten Vatikanums befand.

Ich erinnere mich noch, dass während meiner Zeit im Priesterseminar jeden Sonntag in der Kathedrale meiner Diözese Bobbio bei der Feier der Pontifikalmesse eine komplizierte Zeremonie befolgt werden musste: Die Eröffnungsprozession des Bischofs, der die hermelin-besetzte „cappa magna“ trug, mit den Schleppenträgern im Gefolge; der Ritus, ihm die Schuhe auszuziehen und ihm die Pontifikalschuhe anzuziehen, während um ihn herum einige Ministranten ein Tuch hochhielten und die Kanoniker die vorgesehenen Psalmen rezitierten. Kurz und gut, eine große und leere Choreografie, die sehr wenig mit dem authentischen Geist der Liturgie zu tun hatte. Die ganze Aufmerksamkeit war dem feiernden Bischof vorbehalten: Der Gebrauch der Leuchter, Kniebeugen, Ringkuss, Assistenz. Und dann geschah während der Feier alles auf eine unkoordinierte und sich überlagernde Art und Weise. Während der Bischof die heilige Messe feierte, sang die Schola und die versammelte Gemeinde war praktisch sich selbst überlassen. Die Messe wurde ja als Pontifikalamt bezeichnet, also als Messe des Pontifex. Das Bild war das eines großen Bruches zwischen dem Zelebranten und dem Volk. Die einzigen beiden Momente, in denen sich der feiernde Priester der versammelten Gemeinde zuwandte, waren während des *orate fratres* und während der Elevation der Hostie bei der Wandlung.

2.1 Eine nicht mehr aufschiebbare Reform

Die Ankündigung des Konzils durch Papst Johannes XXIII. am 25. Jänner 1959 in Rom, im Kapitelsaal des Klosters Sankt Paul vor den Mauern, wurde von den anwesenden Kardinälen mit einem „eindrucksvollen und frommen Schweigen“ aufgenommen, wie der Papst selber in seinem Tagebuch vermerkte.³ Mit Genugtuung wurde die Ankündigung hingegen von all jenen begrüßt, die mit der Erneuerung des liturgischen Lebens der Kirche beschäftigt waren: Sie sahen im Konzil tatsächlich das Ereignis, das die Ideale und Vorschläge, die in den 50 Jahren der Liturgischen Bewegung gereift waren, aufnehmen konnte. Tatsächlich waren damals exakt 50 Jahre seit jenem Referat vergangen, mit dem Dom Lambert Beauduin am 23. September 1909 den Kongress der „Katholischen Werke“ von Mecheln⁴ feierlich eröffnet und so den Grundstein für die Liturgische Bewegung gelegt hatte, die ihrerseits wiederum die Behandlung der Liturgie während des Konzils vorbereitete und erleichterte.

Seit der Ankündigung war aber die weit verbreitete Hoffnung auf eine mögliche Erneuerung der Liturgie und der Kirche auch begleitet von der Angst, dass ein neues Konzil möglicherweise die Stabilität der Lehre und des kirchlichen Lebens aus dem Gleichgewicht bringen könnte.⁵ Ersichtlich wurden diese unterschiedlichen Zugänge zwischen Befürchtung und Hoffnung durch die Veröffentlichung des *Motu proprio Rubricarum Instructum* vom 25. Juli 1960, das von der Ritenkongregation vorbereitet wurde. Später wurde dieser Text an den Anfang des Römischen Messbuches gestellt, das von derselben Kongregation 1962 herausgegeben wurde.

² Vgl. MARTIMORT: *Bilancio della riforma liturgica*, 14f.

³ Vgl. ALBERIGO: *Die Ankündigung des Konzils*, 2.

⁴ Vgl. BEAUDUIN: *La vraie prière de l'église*.

⁵ Vgl. MELLONI: „*Sacrosanctum Concilium*“ 1963–2003, 916f

Am Beginn des *Motu proprio* wird zunächst an die von Pius XII. am 28. Mai 1948 eingesetzte Kommission zum Studium einer allgemeinen Liturgiereform erinnert. Dort heißt es wie folgt:

„Wir sind zu dem Entschluss gekommen, den Vätern des künftigen Ökumenischen Konzils die obersten Grundsätze (*altiora principia*), die eine allgemeine Liturgiereform betreffen, vorzulegen, die erwähnte Revision der Rubriken des Breviers und des Messbuches aber nicht weiter aufzuschieben.“⁶

Deswegen stellte die Ausgabe von 1962 das „erneuerte“ Römische Messbuch dar, das die erwähnte Kongregation den Konzilsvätern und der Kirche vorlegen wollte. Tatsächlich arbeitete die liturgische Kommission bereits seit einigen Jahren an einer allgemeinen Reform der Liturgie.⁷ Die Initiative allerdings, gerade am Vorabend des Konzils an der Revision und der Veröffentlichung der beiden wichtigsten liturgischen Bücher weiterarbeiten zu wollen, erschien vielen Liturgieexperten als der Versuch der Ritenkongregation, hinsichtlich der Erneuerung des Messbuches und des Breviers Tatsachen zu schaffen und die Konzilsväter auf das Vorschlagen der „obersten Grundsätze für eine allgemeine Liturgiereform“ einzuschränken.⁸

Die Befürchtungen der Experten waren nicht ganz unbegründet. Tatsächlich akzeptierte das *Motu proprio* eine Trennung zwischen den obersten Grundsätzen einerseits und den Rubriken und liturgischen Texten andererseits. Eine solche Trennung war bereits das Erbe der letzten Jahrhunderte. Seit dem Mittelalter gingen die *lex orandi*, die *lex credendi* und die *lex intelligendi* ihre eigenen Wege. Die Christologie verarmte immer mehr, weil sie von ihrer soteriologischen Perspektive getrennt, und die Liturgie auf einen reinen Rubrizismus und Juridizismus reduziert wurde. Die Feier der Liturgie, abgetrennt von den allgemeinen Prinzipien der Theologie der Liturgie, wurde praktisch auf eine mechanische Ausübung der Rubriken reduziert, ohne Anknüpfungspunkte in der Geschichte und im Leben der Männer und Frauen der jeweiligen Zeit.⁹

In Wahrheit beinhaltete das Messbuch von 1962 keine wirkliche Reform, es war nur eine verbesserte Neuausgabe des Tridentinischen Messbuches. Es bestätigte das alte Verständnis der Heiligen Messe, das mit der lateinischen Sprache, mit der Starrheit der Rubriken und vor allem mit dem feiernden Priester als einzigem Subjekt verbunden war. Die Methode, die dafür verwendet wurde, bestätigte, gerade am Vorabend des Konzils, die Vorgehensweise einer zentralistischen Machtausübung durch die Römische Kurie. Man kann sich leicht vorstellen, dass damals – wie bereits angedeutet – die Veröffentlichung des *Motu proprio* und des damit verbundenen Römischen Messbuches, ein tiefes Unbehagen bei jenen hervorrief, die sich gerade vom Konzil einen Impuls zur konkreten Erneuerung der Liturgie erwarteten. Das *Motu proprio* drückte eine Mentalität aus, die noch weit entfernt war von den allgemeinen Prinzipien, die bereits von der Liturgischen Bewegung aufgenommen worden waren und die der großen Tradition der östlichen und westlichen Kirchen gemein sind. Doch blieb es letztlich auch für die Kurie das Zeichen der Notwendigkeit für eine Reform, die nicht mehr aufschiebbar war.

⁶ „[...] In sententiam devenimus, altiora principia, generalem liturgicam instaurationem respicientia, in proximo Concilio Oecumenico Patribus esse proponenda; memoratam vero rubricarum Breviarum ac Missalis emendationem diutius non esse protrahendam.“ Missale Romanum 1962, IX.

⁷ Vgl. BRAGA [Hg.]: La riforma liturgica di Pio XII.; BUGNINI: Liturgiereform, 979.

⁸ Vgl. CATTANEO: Il culto cristiano, 524f.

⁹ Vgl. TRAPANI: Gesù Cristo, 139f.

2 Das Konzil verstehen, um *Sacrosanctum Concilium* zu verstehen

Um die Erneuerung grundsätzlich zu verstehen, die das Hindurchgehen des Heiligen Geistes im Leben der Kirche durch die erneuerte Liturgie gebracht hat, ist es notwendig, sich einige Besonderheiten des Zweiten Vatikanischen Konzils vor Augen zu halten. Ohne eine solche Sicht des Konzils ist man meiner Meinung nach nicht in der Lage, den Wert der Konzilsdokumente und im Besonderen von *Sacrosanctum Concilium* vollständig zu verstehen.

2.1 Die Besonderheiten des Konzils

Wenn man vom Konzil spricht, denken wir normalerweise sofort an die veröffentlichten Dokumente. Wir fragen uns, was hat das Konzil gesagt. Tatsächlich hat das Konzil verschiedene Texte herausgegeben: Vier große Konzilskonstitutionen, darunter zwei dogmatische, neun Dekrete und drei Erklärungen. Aber, um besser zu verstehen, was das Zweite Vatikanum gewesen ist, müssen wir seine Besonderheit verstehen, also das, was es von den anderen 20 Konzilien, die ihm vorangegangen sind, unterscheidet. Man muss also begreifen: „Was hat sich im II. Vatikanischen Konzil ereignet?“, um den Titel des Buches von O'Malley zu zitieren.¹⁰

Wenn man die Konzile der letzten 20 Jahrhunderte studiert, wird man sich bewusst, dass kein Konzil dem anderen gleicht.¹¹ Man denke zum Beispiel an die Rolle, die die Kaiser auf den Konzilien des ersten Jahrtausends spielten: Sie waren es, und nicht der römische Papst, die die Konzile einberiefen und leiteten. Damals beschränkte sich der Papst, der Bischof von Rom, im Allgemeinen darauf, seine Vertreter, die oft keine Bischöfe waren, zu entsenden.¹² Darüber hinaus unterschieden sich von einem Konzil zum nächsten die Teilnehmer des Konzils. Und man kann sich weiter fragen, welche Kirchen wurden auf den Konzilien durch ihre jeweiligen Bischöfe vertreten? Welche Gruppen übernahmen eine aktive Rolle am Konzil? Es ist in der Tat offensichtlich, dass verschiedene Personen an den von den Bischöfen getroffenen Entscheidungen mitgearbeitet und sie vorbereitet haben. Wenn man das II. Vatikanische Konzil und die Liturgiereform verstehen möchte, ist es daher notwendig, sich nicht nur auf die Texte zu beschränken.

Aus den zahlreichen Charakteristika des Zweiten Vatikanums möchte ich nur zwei hervorheben. Vor allem war das Zweite Vatikanische Konzil in der Geschichte der Christenheit das erste Konzil einer Weltkirche. Tatsächlich kamen die Bischöfe aus der ganzen Welt. Und es handelte es sich dabei nicht einfach um einen europäischen Episkopat, der aus europäischen Missionsbischöfen bestand.¹³ Darüber hinaus betrafen die Anliegen nicht nur die Geschichte Europas, sondern die der ganzen Welt. Man rufe sich in Erinnerung, dass zum Zeitpunkt der

¹⁰ Vgl. O'MALLEY: What happened at Vatican II.

¹¹ Vgl. RUGGIERI: Das Zweite Vatikanische Konzil.

¹² Beim II. Konzil von Nizäa z. B. nahmen als Legaten von Papst Hadrian zwei Priester teil: Petrus, Presbyter der Kirche des hl. Apostels Petrus in Rom, und Petrus, Mönch und Vorsteher des Klosters S. Saba in Rom. Vgl. VALENZIANO (Hg.): Atti del Concilio Niceno secondo. Tom. 1, 55.

¹³ Zum Zweiten Vatikanum (Eröffnung) kamen Konzilsväter aus 116 Nationen, 849 aus Westeuropa (32%), 601 aus Lateinamerika (23%), 332 aus Noramerika (13%), 250 aus Afrika, (8%), 174 aus dem Ostblock (7%), 95 aus der arabischen Welt (4%), 256 aus Asien (10%) und 70 aus Ozeanien (3%). Wenn wir das Konzil von Trient betrachten, einberufen für den 15. März 1545, so zählte dieses zur Eröffnung 31 Väter, großteils Italiener; im Lauf der ersten Phase waren es höchstens 70, aus praktischen Gründen alles Spanier und Italiener. Während der letzten Phase des Konzils schwankte die Zahl der Väter zwischen 150 und 200. Vgl. ROUTHIER: *Sacrosanctum Concilium*, 24.

Ankündigung des Konzils nur 14 Jahre seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges vergangen waren, und das Evangelium ja auf irgendeine Art und Weise in einer verständlichen Sprache für die moderne Welt interpretiert werden musste. Die Menschheit befand sich an der Wende zu einer neuen Ära, gekennzeichnet durch den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung der Arbeiterklassen; durch das Auftreten der Frauen im öffentlichen Leben – in Italien waren die Frauen erst 1948 das erste Mal wahlberechtigt –; vom Verschwinden des Unterschiedes zwischen herrschenden und beherrschten Völkern; von der Notwendigkeit des Friedens in einer Welt des Kalten Krieges.

Zweitens war *das* Konzil, wie wir bereits gewohnt sind es zu bezeichnen, ein pastorales Konzil. Zum ersten Mal in der Kirchengeschichte wurde ein Konzil abgehalten, ohne den Terminus *anathema sit* zu verwenden.

Darin bestand einer der großen Vorteile des Zweiten Vatikanums. Die Sichtweise der Probleme, die auf den anderen Konzilien behandelt wurden, war immer durch die Positionen der Gegner bestimmt gewesen. Am Konzil von Trient zum Beispiel waren die von den Konzilsvätern behandelten Argumente bestimmt durch die von den katholischen Theologen vorbereiteten Listen als Antwort auf die Behauptungen der Kirchen der Reformation. Dies hat natürlich immer die katholische Sichtweise kirchlicher Problematiken eingeschränkt. Erst auf dem Zweiten Vatikanum konnten die Konzilsväter die Probleme der Kirche behandeln, ohne von außen auferlegte Bedingungen. Es handelt sich dabei um eine neue Methode und um einen neuen und anderen Stil, nämlich einen pastoralen. Eine Methode, die die konziliaren Entscheidungen nicht einschränkt, sondern ihnen mehr Bedeutung gibt.¹⁴ Gemäß dem Konzil ist der pastorale Zugang nicht als ein Moment zu verstehen, der nach dem Aspekt der Lehre kommt, sondern er ist eine konstitutive Dimension der Lehre selber. Das heißt also, dass in der Liturgie, wie bereits oben angedeutet, der Aspekt des Ritus und der der Lehre nie getrennt werden können. Das Konzil hat auch diesbezüglich die Lebendigkeit der Tradition bewiesen.¹⁵

Schließlich ist es wichtig, wie bei allen anderen Konzilien, auch die Einberufung des Konzils und sein gesamtes Werk mit den Augen des Glaubens und daher unter der Führung des Heiligen Geistes zu sehen. Für den Glaubenden ist die Ankündigung des Konzils durch Papst Johannes XXIII. nicht nur ein Ergebnis der Intuition eines römischen Papstes, der die Geschichte gut kannte und um die veränderten Bedingungen seiner Zeit wusste.¹⁶ Es ist vor allem Ausdruck des Bewusstseins eines Gottesmannes, der vom Heiligen Geist angetrieben wurde. Das Konzil ist in der Tat vom Papst als ein „neues Pfingsten“ gesehen worden, „das die Kirche zum Blühen bringen wird“¹⁷. Papst Paul VI. bestätigte zu Beginn seines Pontifikats die Einberufung des Konzils durch Papst Johannes XXIII. als Gehorsam gegenüber einer göttlichen Eingebung: „O teurer und verehrter Papst Johannes [...] es ist zu glauben, dass du aus göttlicher Eingebung heraus dieses Konzil gewollt und einberufen hast.“¹⁸ Schließlich hat auch Papst Franziskus, als er vom Zweiten Vatikanischen Konzil sprach, folgendes gesagt: „Es ist ein schönes Werk des Heiligen Geistes gewesen. Denkt an Papst Johannes: Er schien wie ein guter Pfarrer zu sein und er gehorchte dem Heiligen Geist.“¹⁹

¹⁴ Vgl. ROUTHIER: *Sacrosanctum Concilium*, 24.

¹⁵ Vgl. SPADARO: *Intervista a Papa Francesco*, 467.

¹⁶ Vgl. RONCALLI: *Giornale dell'anima*, 500.

¹⁷ JOHANNES XXIII.: *Ansprache zum Abschluss der ersten Konzils-Session* (8.12.1962), 647.

¹⁸ PAUL VI.: *Ansprache zur Eröffnung der zweiten Konzils-Periode* (29.9.1963), 185.

¹⁹ PAPST FRANZISKUS: *Predigt in S. Marta am 16.4.2013*.

Wie Papst Johannes XXIII. in seiner Ansprache *Gaudet Mater Ecclesia*, mit der er am 11. Oktober 1962 feierlich das Konzil eröffnete, unterstreicht, ist das Zweite Vatikanum Zeugnis des Glaubens der Kirche an die Anwesenheit Christi sowohl in ihr als auch in ihrer Sendung für die ganze Menschheitsfamilie. Es ist eine Feier, die allen die Einheit zwischen Christus und seiner Kirche kund tut:

„Jedes Mal, wenn sich die ökumenischen Konzilien versammeln, sind sie eine Feier der Vereinigung Christi mit seiner Kirche und deswegen führen sie zu einer universalen Ausstrahlung der Wahrheit, einer richtigen Orientierung des persönlichen, familiären und sozialen Lebens; zu einer Stärkung der spirituellen Energie, die einen immer zu den wahrhaften und ewigen Gütern erhebt.“²⁰

Im Konzil wird also – so sagt es der Papst – auf eine bestimmte Weise die ganze Kirche präsent, weil Christus präsent ist und sich mit seiner Kirche entsprechend der liturgischen Theologie der Ehe vereint. Das war im Besonderen für das Zweite Vatikanische Konzil offensichtlich. Die Kirche feiert gerade in ihren Konzilien einerseits die Einheit mit Christus und andererseits offenbart sie die Anwesenheit des Auferstandenen in der Geschichte. Die Ereignisse der Geschichte müssen also von den Gläubigen gleichsam als Offenbarung einer neuen Inkarnation gelesen werden. Die Zeichen der Zeit sind die Zeichen der fortdauernden Präsenz des Auferstandenen in der Geschichte durch seinen Heiligen Geist.

Die Kirche hat im Zweiten Vatikanischen Konzil also bestätigt, dass die Tradition kontinuierlich wächst, und dass die Kirche selbst unter der Führung des Heiligen Geistes in der Zeit diese jeder neuen Generation von gläubigen Menschen mitteilt: „Es ist nicht das Evangelium, das sich ändert, sondern wir beginnen, es besser verstehen.“ Deswegen, gemäß Papst Johannes XXIII.: Christus leuchtet immer im Zentrum der Geschichte und es ist gerade dies die Aufgabe der Kirche, die moderne Welt mit der ewigen Lebendigkeit des Evangeliums in Berührung zu bringen. Also muss man verstehen, die Ereignisse unserer Geschichte im Licht der Heilsgeschichte zu interpretieren. Die Worte von Papst Johannes XXIII. haben einen wichtigen Beitrag geleistet, den Sinn der Tradition in der Katholischen Kirche zu klären.²¹ Diesbezüglich einige bedeutende Sätze von Papst Franziskus:

„Gott zeigt sich in einer geschichtsgebundenen Offenbarung, in der Zeit. Die Zeit eröffnet Prozesse, der Raum kristallisiert sie. Gott findet sich in der Zeit, in den laufenden Prozessen. Es ist nicht nötig, die zeitgebundenen Möglichkeiten, auch wenn sie auf lange Dauer bestehen, gegenüber den tatsächlichen Abläufen zu privilegieren. Wir müssen eher Prozesse in Gang bringen, als Räume besetzen. Gott offenbart sich in der Zeit und ist gegenwärtig in den Prozessen der Geschichte. Das ist der Grund dafür, Handlungen zu privilegieren, die neue Dynamiken hervorrufen. Es verlangt auch Geduld und Warten.“²²

Ohne diese Sichtweise im Licht des Glaubens und der Führung des Heiligen Geistes ist man weder in der Lage das Konzil zu verstehen noch *Sacrosanctum Concilium*.

2.2 Ein bedeutendes Konzil für die Liturgie

Das Zweite Vatikanische Konzil war ein wichtiges Konzil für die Liturgie. Diese Bedeutung des Konzils ist offensichtlich, wenn man bedenkt, dass es in der gesamten Kirchengeschichte

²⁰ MELLONI: *Fede tradizione profezia*, 246f.

²¹ Römisches Messbuch. Allgemeine Einführung, Vorwort n. 9.

²² SPADARO: *Intervista a Papa Francesco*, 468.

das einzige Konzil war, das ein bestimmtes Dokument der Liturgie gewidmet hat: Die Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium*.

Darüber hinaus war es mit dem Zweiten Vatikanum auch möglich, eine Gesamtsicht über die jahrhundertelange Entwicklung der liturgischen Praxis im Westen und im Osten zu haben, einen Überblick, der vier Jahrhunderte vorher, zur Zeit des Konzils von Trient, nicht möglich war, auch weil die geeigneten Forschungsmittel fehlten.²³ Man braucht zum Beispiel nur an die großen Vorteile der Erfindung des Buchdruckes zu denken, die erst nach dem Konzil von Trient zur Verbreitung der Bibel, der liturgischen Bücher und der patristischen Texte geführt haben.

Mit dem Zweiten Vatikanum war es zum ersten Mal in der Kirchengeschichte möglich, auch im Zuge der von der Liturgischen Bewegung vorangetriebenen Studien, sowohl die grundlegenden Prinzipien der Liturgie zu beschreiben als auch die wesentlichen Elemente der liturgischen Feier, weil man auch die Erfahrung der Liturgie der Ostkirchen vor Augen hatte. In diesen etwa fünfzig Jahren seit Beginn der vom Konzil gewollten Liturgiereform hat sich eine Erneuerung vollzogen, die an Weite und Tiefe alle anderen Reformen der Vergangenheit übertrifft, einschließlich derer, die Gregor dem Großen zugeschrieben wird, und der des 16. Jahrhunderts.

Bevor ich mit dem Thema fortfahre, möchte ich einen persönlichen Exkurs machen: Ich habe nicht am Konzil teilgenommen, aber ich konnte aus der Nähe dessen Frische spüren. Ich bin als Priester Ende September 1965 nach Rom gekommen, als das Konzil noch tagte. Ich habe zwar nie an einer Konzilssitzung teilgenommen, aber mehr als einmal habe ich mir aus Neugierde das Innere der Konzilsaula angesehen. Darüber hinaus hatte ich fast jeden Tag während der Monate Oktober, November und Dezember jenes Jahres, nach Abschluss der Arbeit in Santa Marta, die Möglichkeit, gemeinsam mit meinem Vorgesetzten, P. Annibale Bugnini, den Bischöfen auf dem Petersplatz, die, wie es damals üblich war, mit der Mantelletta bekleidet waren und gegen 13 Uhr die Konzilsaula verließen, zu begegnen. Es war ein einzigartiger Anblick, von großer und unmittelbarer Eindringlichkeit. Ich habe jene spontane Choreografie noch immer lebendig vor meinen Augen.

Jedoch hat mir meine Arbeit im „Consilium“, wo ich in Kontakt war mit den großen Liturgieexperten der damaligen Zeit und mit etwa fünfzig Konzilsvätern²⁴, die zu dieser am Beginn des Jahres 1964 von Papst Paul VI. eingesetzten Arbeitsgruppe gehörten, erlaubt, persönlich einige Jahre lang die Protagonisten der Konzilssitzungen kennen zu lernen. So konnte ich in vollen Zügen auch in den folgenden Jahren den Geist und den Enthusiasmus einatmen, der die Konzilsväter und die Experten beseelt hatte. Enthusiasmus aufgrund des Empfindens, eine großartige Erfahrung zu machen, Ergebnis des „Hindurchgehens des Heiligen Geistes durch seine Kirche“, wie die Väter selbst in der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* geschrieben hatten:²⁵ einen Geist und einen Enthusiasmus, nach denen ich mich im Abstand von 50 Jahren immer mehr sehne und derer ich immer mehr bedarf. So halte ich fest, dass die

²³ Zum Beispiel wusste man wenig oder gar nichts über die Geschichte der römischen Liturgie. Vgl. SCHATZ: Allgemeine Konzilien, 204: „Was speziell den römischen Meßkanon betrifft, so wußte man auf der einen Seite über das historische Werden der römischen Liturgie so gut wie nichts; ein Großteil der Konzilsväter hielt den bestehenden Kanon im wesentlichen für direkt apostolischen Ursprungs, also auf Petrus zurückgehend, wobei nur einzelne Zusätze von späteren Päpsten stammten.“

²⁴ Vgl. CONSILIUM AD EXSEQUENDAM CONSTITUTIONEM DE SACRA LITURGIA: Elenchus Memborum.

²⁵ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* Art. 43.

Jubiläumsfeier 50 Jahre Promulgation der Konzilskonstitution über die Heilige Liturgie eine Gelegenheit sein möge, um den Geist des Konzils besser zu verstehen und „als die große Gnade, mit der die Kirche dem 20. Jahrhundert eine Wohltat erwiesen hat, wieder zu erleben.“²⁶ Tatsächlich ist „die liturgische Erneuerung das sichtbarste Ergebnis der ganzen Konzilsarbeit“. Viele haben die Botschaft des Zweiten Vatikanischen Konzils hauptsächlich über die Liturgiereform wahrgenommen.²⁷

Was mich betrifft, danke ich dem Herrn, dass ich neben den Liturgikern des Konzils die drei großen Protagonisten der Liturgiereform kennenlernen und über mehrere Jahre aufsuchen durfte: Papst Paul VI., Kardinal Giacomo Lercaro und Mons. Annibale Bugnini, jeweils Präsident und Sekretär des „*Consilium ad exsequendam Constitutionem de Sacra Liturgia*.“²⁸

Ich behaupte, dass auch auf sie der Ausspruch eines englischen Politikers zutrifft, den dieser in einem anderen historischen Zusammenhang geprägt hatte: „Never was so much owed by so many to so few“ (Nie hatten so viele so Vieles so wenigen zu verdanken!)

3 *Sacrosanctum Concilium*, ein entscheidendes Dokument für das Konzil und für die Kirche

3.1 Die Behandlung des Schemas über die Liturgie am Konzil

Nach fast vier Jahren der Vorbereitung eröffnete Papst Johannes XXIII. am 11. Oktober 1962 das Konzil und gab dessen Zielsetzung in der bereits erwähnten Rede *Gaudet Mater Ecclesia* an.²⁹ Seit seiner ersten Ankündigung rief das Konzil gegensätzliche Reaktionen hervor. Dennoch waren sich seit seinem Beginn fast alle in der Annahme einig, dass die Erörterung der Liturgie keine großen Schwierigkeiten bereiten sollte und daher als ein Moment der Reflexion und des Innehaltens dienen könnte in der Erwartung, die entscheidenden Themen für die Erneuerung der Kirche anzugehen. Also entschied der Papst auf Anraten vieler Konzilsväter, die Konzilsarbeiten gerade mit der Behandlung des Schemas über die heilige Liturgie zu beginnen. Die Diskussion darüber begann am 22. Oktober 1962, bis zum 13. November fanden 15 Generalkongregationen statt. Es gab 685 Interventionen der Konzilsväter. „Die überwiegende Mehrheit erklärte sich einverstanden mit den Prinzipien und den gemachten Vorschlägen, weil sie von pastoralen Kriterien bestimmt waren.“³⁰

Nachdem die Wortmeldungen abgeschlossen waren, wurde den Konzilsvätern am 14. November 1962 eine allgemeine Erklärung zur Abstimmung vorgelegt, die praktisch mehr oder weniger die Annahme des Entwurfes für das Liturgiedokument bedeutete. Das Ergebnis der Abstimmung war: Abgegebene Stimmen 2.215, erforderliche Mehrheit (2/3) 1.476; dafür 2.162, dagegen 46, ungültige Stimmen 7.

Nach und nach wurden die einzelnen Teile der Konstitution überprüft. Am 8. Dezember 1962 schloss Papst Johannes XXIII. die erste Sitzungsperiode des Konzils. Am 3. Juni 1963 starb er. Papst Paul VI., der am 21. Juni 1963 gewählt worden war, eröffnete am 29. September 1963 die zweite Sitzungsperiode. Die Reden und die Abstimmungen zu den einzelnen Teilen

²⁶ JOHANNES PAUL II.: „*Novo millenio ineunte*“ (6.1.2001), n. 57.

²⁷ Vgl. JOHANNES PAUL II.: „*Vicesimus quintus annus*“ (4.12.1988), n. 12.

²⁸ Vgl. MARINI: *A challenging reform*.

²⁹ Vgl. MELLONI: *Fede tradizione profezia*, 241–283.

³⁰ CATTANEO: *Il culto cristiano*, 631.

des Schemas setzten sich bis Ende Oktober fort. Alle Änderungsvorschläge wurden von der Konzilskommission geprüft und am 22. November 1963 wurde das Schema zur endgültigen Abstimmung vorgelegt: abgegebene Stimmen: 2.178, dafür: 2.158, dagegen: 19, ungültige Stimmen: 1.

Dennoch ersuchte Papst Paul VI. die Konzilsväter, den Text noch einmal bis zum 4. Dezember zu erwägen. Für diesen Tag hatte er vor der feierlichen Promulgation der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* um eine letzte Abstimmung gebeten. Die letzte Abstimmung ergab folgendes Resultat: dafür: 2.147, dagegen: 4. Die Liturgiekonstitution wurde also mit faktischer Einstimmigkeit promulgiert.

3.2 Der Wert von *Sacrosanctum Concilium*

So endete der lange Zeitraum des Hoffens und des Wartens für die Liturgische Bewegung und es begann die neue Phase der konkreten Umsetzung der Konzilsbeschlüsse.

Nach mehr als einem Jahr der Diskussionen war der Text über die Liturgie das erste Dokument, das von den Konzilsvätern approbiert wurde. Wenige waren sich damals bewusst, dass die Konstitution über die heilige Liturgie nicht nur ein Dokument war, das, um die Konzilsarbeit gelungen zu eröffnen, quasi eine plebiszitäre Annahme durch die Konzilsväter aufwies, sondern vor allem der Text war, der allen Arbeiten des Konzils und dem Leben der Kirche selbst die Orientierung gab.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Kirche wurde die Liturgie in ihrer tiefen und authentischen Schönheit dargelegt, in ihren biblisch-theologischen Grundprinzipien und in ihren konkreten Aspekten der Feier und der Pastoral. Tatsächlich hatten sich die Konzilsväter sowohl mit den allgemeinen Prinzipien als auch mit den Texten und den Riten beschäftigt. Somit haben sie nicht nur die Trennung zwischen den *altiora principia* und den Riten überwunden, sondern auch die enge Verbindung zwischen diesen beiden bestätigt: Ohne ihre gegenseitige Wechselwirkung ist es nicht möglich, die Liturgie in ihrer Fülle zu verstehen. Sowohl die Prinzipien als auch die Riten fallen in die Kategorie der Mystagogie: Die Prinzipien führen ein in das Verständnis des Mysteriums, das gefeiert wird, und die Riten ihrerseits führen in das Verständnis der Prinzipien des gefeierten Mysteriums ein. In das Zentrum der *lex orandi* und der *lex credendi* und *intelligendi* wird der gefeierte Ritus gestellt. *Sacrosanctum Concilium* bestätigt, dass die *altiora principia* aus der Tradition der Feierpraxis der Kirche stammen und dass die Feier der Kirche sich an den *altiora principia* inspiriert. Nur mit dieser Hermeneutik ist es möglich, die Liturgiereform zu lesen und zu verstehen.

In unseren Überlegungen über *Sacrosanctum Concilium* können wir also vor allem unterscheiden zwischen den allgemeinen Prinzipien, die das Fundament der Liturgie begründen – dabei handelt es sich um die von *Sacrosanctum Concilium* angezeigten Quellen – und den allgemeinen Prinzipien, die sich mehr auf die Feier der Riten beziehen, wie zum Beispiel das Prinzip der tätigen Teilnahme und das der liturgischen Feier als Abbild der Kirche.

Im zweiten Teil des Vortrages wird darauf hingewiesen, was es nach 50 Jahren liturgischen Lebens noch zu tun gibt. Das, was abgeschlossen wurde, ist bekannt und ist Teil des kirchlichen Lebens.

Papst Paul VI. – vielleicht einer der wenigen, die damals die historische und pastorale Tragweite des Textes verstanden haben – machte sich zum Interpreten der Freude der ganzen Kirche:

„Unser Herz ist voller Freude über dieses Ergebnis. Wir wollen darin eine Huldigung an die Skala der Werte sehen: Gott steht ganz oben, das Gebet ist unsere erste Pflicht; die Liturgie ist die erste Quelle göttlichen Lebens, das uns zu teil geworden ist; die erste Schule unseres geistlichen Lebens, das erste Geschenk, das wir dem christlichen Volk, das mit uns glaubt und mit uns betet, machen können, die erste Einladung an die Welt, dass sie ihre Lippen zu einem frommen und echten Gebet bewegt und die unsagbare und erneuernde Kraft verspürt, wenn sie mit uns die Ehre Gottes und die menschliche Hoffnung besingt, durch Christus im Heiligen Geist.“³¹

3.3 *Sacrosanctum Concilium* als Matrix für die anderen Reformen

Im allgemeinen Klima der Freiheit, in der sie lebte, frei wie noch nie in ihrer Geschichte von den auferlegten Bedingungen der Zeit, wurde der Kirche durch das Konzil die Aussicht auf ein großes Projekt der Erneuerung ermöglicht. Dieses Projekt, übernommen aus den in der Ansprache *Gaudet Mater Ecclesia* von Papst Johannes XXIII. verwendeten Richtlinien, wurde prophetisch im ersten Artikel der Konzilskonstitution über die heilige Liturgie niedergeschrieben und in vier Punkten zusammengefasst:

„Das Hochheilige Konzil nimmt sich vor, das christliche Leben unter den Gläubigen von Tag zu Tag zu mehren, die Einrichtungen, die Veränderungen unterworfen sind, den Notwendigkeiten unserer Zeit besser anzupassen, was immer zur Einheit aller an Christus Glaubenden beitragen kann, zu fördern; was immer dazu führt, alle in den Schoß der Kirche zu rufen, zu stärken. Das Konzil glaubt daher, dass es eine Aufgabe sei, in besonderer Weise auch für die Erneuerung und Förderung der Liturgie zu sorgen.“³²

Die Liturgiereform ist also das Fundament der anderen Reformen. Die Erneuerung der Kirche, die Ökumene, die Mission, der Dialog mit der modernen Welt hängen daher von der Liturgiereform ab.

Sacrosanctum Concilium war die erste Konzilskonstitution – nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch als Matrix für die anderen Konstitutionen und aller vom Konzil geförderten Erneuerungen. Daher bin ich der tiefsten Überzeugung, dass „sich *Sacrosanctum Concilium* nicht nur auf die Liturgie bezieht, sondern in gewisser Weise auf die Fülle der christlichen Erfahrung und dass sie daher eine Reihe von Elementen beinhaltet, Prämisse, lebendiger Kern und sogar, in gewisser Weise eine systematische Einrahmung aller Elemente, die in den anderen Konzilstexten enthalten sind.“³³

Im Feiern des 50-Jahr-Jubiläums der Promulgation von *Sacrosanctum Concilium* können wir uns deswegen nicht darauf beschränken, den Wert des Dokuments in sich zu betrachten. Wir können die Liturgiekonstitution nicht als einen datierbaren Text betrachten oder als ein „Handbuch“, um die Riten der Kirche zu erneuern, sondern als ein Dokument, das in einem „evolutiven“ Sinn die Quelle der Dokumente der Reform gewesen ist. In diesem Sinn hat *Sacrosanctum Concilium* den Anfang für eine Reform gesetzt, die nicht abgeschlossen ist, sondern durch die Gegenwart und das Handeln des auferstandenen Christus in der Geschichte durch seinen Heiligen Geist immer weiterwirkt. Auch von früheren Beispielen aus der Geschichte wissen wir, dass man hinsichtlich der Dynamik der Verwirklichung eines Konzils

³¹ PAUL VI.: Ansprache zum Abschluss der zweiten Konzils-Session (4.12.1963), 565.

³² *Sacrosanctum Concilium* Art. 1.

³³ DOSSETTI: Il Vaticano II, 25.

eine grundsätzliche Unterscheidung treffen muss: Nämlich zwischen der, die reine bzw. auch treue Umsetzung ist, und jener, bei der sich eine Interpretation nicht vermeiden lässt, die eben evolutiv aus den Konzilsakten selber hervorgeht aufgrund der Tatsache eines geschichtlichen Wachstums und der Gnade, die sich in der Umsetzung ihrer Erfüllung verwirklicht.³⁴

Wir müssen uns daher des Einflusses bewusst sein, den das Dokument und seine praktische Umsetzung im Leben unserer Kirchen ausgeübt haben. Die grundsätzlichen Entscheidungen, die die Konzilsväter getroffen haben, haben ihren Ausgangspunkt im Text von *Sacrosanctum Concilium*. Derselbe Geist, der in der Kirche die Liturgische Bewegung hervorgerufen hat, der die Grundsatzentscheidungen der Konzilsväter geleitet und inspiriert hat,³⁵ fährt auch heute durch die Feier der Liturgie damit fort, die kirchlichen Gemeinschaften auf der ganzen Welt zu erneuern.

Das Bewusstsein für die Bedeutung der Liturgiekonstitution ist mit der Zeit gewachsen: in der kurzen Zeit des Konzils und in der längeren Zeit der nachfolgenden Geschichte. Tatsächlich finden wir in *Sacrosanctum Concilium* die großen Themen enthalten, die sich dann in den wichtigsten Konzilsdokumenten entfaltet haben.³⁶

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass sich das Verständnis von *Sacrosanctum Concilium* durch die fortschreitende Umsetzung in den konkreten liturgischen Feiern vertieft hat. Auf diese Art und Weise wurde sie immer mehr verstanden, nicht nur von den Liturgieexperten, sondern auch von der Gesamtheit der feiernden Gemeinden auf der ganzen Welt, also von der gesamten Kirche. Die Umsetzung der Reform wurde so, ausgehend vom 7. März 1965³⁷, für das ganze Gottesvolk eine Schule der Bildung, nicht nur, um den Wert des Konzilsdokumentes zu verstehen, sondern das Konzil in seiner Gesamtheit. Tatsächlich ist das Werk des Konzils eng mit der Umsetzung der Liturgiereform verbunden.

Heute erfolgt der Blick auf diese Ereignisse und das Hören der Texte nicht nur „bei abgeschlossenem Konzil“, sondern nach 50 Jahren Einfluss des Konzils auf das Leben der Kirche. Wir müssen uns daher fragen, welche Auswirkungen das Konzil und die Liturgiereform auf die Kirche gehabt haben, und dass es sich dabei um ein Ereignis handelt, das auch heute fortfährt, das kirchliche Leben zu beeinflussen. Wir müssen also zur Kenntnis nehmen, dass die von den Konzilsvätern getroffenen und in den veröffentlichten Dokumenten, vor allem in den vier großen Konstitutionen, enthaltenen Grundsatzentscheidungen, im Leben der Kirche so gewirkt haben, dass sehr wenig in der heutigen Kirche so wäre, wie es ist, wenn es das Konzil nicht gegeben hätte.³⁸

4 Die grundlegenden Prinzipien der Erneuerung

Die Konzilsväter haben nicht nur im Vorwort von *Sacrosanctum Concilium* einige Ziele hinsichtlich der Erneuerung der Texte und der Riten angegeben, sie haben auch die Grundkriterien für die gesamte Reform beschlossen. In der Liturgiekonstitution kann man zwei Arten von Prinzipien ausmachen: wegweisende und praktische.³⁹

³⁴ Vgl. DOSSETTI: Per una „chiesa eucaristica“, 23.

³⁵ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* Art. 3.

³⁶ Vgl. SORCI (Hg.): La liturgia della Chiesa, 14f.

³⁷ Mit diesem Datum trat die I. Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution „Inter Oecumenici“ (26.9.1964) in Kraft.

³⁸ Vgl. Il concilio Vaticano II 50 anni dopo, 559.

³⁹ Vgl. BUGNINI: Liturgiereform, 61–71: *Wegweisende Prinzipien*: 1. Die Liturgie: „Vollzug des Priester-

Wir halten uns hier nur kurz bei zwei grundlegenden Prinzipien auf, die *Sacrosanctum Concilium* festgelegt hat: Die Rückkehr zu den Quellen und das eine Priestertum für den Gottesdienst. Diese Grundsätze, unauflöslich miteinander verbunden, bilden meiner Meinung nach das Fundament aller anderen.

4.1 Die Rückkehr zu den Quellen: Die Heilige Schrift und die Praxis der Kirchenväter

Die von *Sacrosanctum Concilium* angeführten Quellen der Liturgie sind im Wesentlichen zwei: die Heilige Schrift und die „Norm“ oder Praxis der Kirchenväter.

a) Die Heilige Schrift

Die Beziehung zwischen Schrift und Liturgie wird in der Konstitution klar ausgedrückt: „Die Handlungen und liturgischen Zeichen empfangen ihre Bedeutung von der Heiligen Schrift.“⁴⁰

Die Liturgie verwirklicht das, was in der Schrift geschrieben steht. Die Schrift unterstreicht die Bedeutung des Gottesvolkes: Der Weg des Heils, auf dem Gott sein Volk führt, vollzieht sich nicht durch einen allein, sondern durch das ganze Volk. Die Schrift hilft uns also nicht nur, den Inhalt der Feier zu verstehen, sondern auch die Bedeutung der versammelten Gemeinde und den öffentlichen Charakter der Liturgie selber. Die Schrift bezeugt eine Geschichte, die zwischen Gott und seinem Volk gelebt wird, es ist die Geschichte des Heils, die in der Liturgie durch Gebete und Symbolhandlungen ihre Fortsetzung findet: *Per ritus et preces*.

Die Elemente, aus denen sich die Liturgie zusammensetzt: Haltungen, Gesten, Gebete, haben eine Bedeutung, die über ihre anthropologische, funktionale oder nützliche Dimension hinausgeht. Diese Elemente müssen wahrgenommen und gelebt werden als „Zeichen des neuen und ewigen Bundes“. Sie erhalten Bedeutung und Heilswert in Bezug auf Worte und Taten der Heilsgeschichte und somit auf jenen großen, uns durch die Offenbarung bekannten Plan, der sein Ziel in der Gemeinschaft hat, die Gott mit den Menschen verwirklichen möchte, und der im Heilsmysterium Christi seine Mitte hat.

Das bedeutet, dass das Verstehen der Worte und der Handlungen der Liturgie an eine Katechese gebunden ist, die vom anthropologischen Sinn ausgeht und so den symbolisch-heilsgeschichtlichen Wert verständlich machen kann, den die Liturgie im Bezug auf Ereignisse und Worte der Geschichte Israels und des Lebens Christi hat. Die Worte und die Handlungen der Liturgie haben eine anthropologische Bedeutung, aber in ihrer Beziehung zum Wort Gottes laden sie ein, über diese hinauszugehen, und erlauben dem Glaubenden, den Heiligen Geist zu empfangen; gerade die Zeichen sind dazu bestimmt, ihn kund zu tun und mitzuteilen. Um zu verstehen, ist ein Darüber-Hinausgehen wichtig, und um darüber hinauszugehen ist das Wort Gottes des Alten und des Neuen Testaments notwendig. So können wir im österlichen Mahl des Christus das Opfer des ewigen und neuen Bundes erkennen. Es ist klar, dass das „Verstehen“ des Mysteriums erleichtert wird, wenn das anthropologische Zeichen ein sprechendes ist, und wenn der Bezug zum Wort Gottes reich und beständig ist.

amtes Jesu Christi“ (SC 7) – 2. Die Liturgie „Höhepunkt und Quelle“ des Lebens der Kirche (SC 10) – 3. Volle, bewusste, tätig Teilnahme (SC 8) – 4. Sichtbarwerden der Kirche (SC 26) – 5. Wahrung der Einheit im wesentlichen, keine starre Einförmigkeit (SC 38) – 6. „Gesunde Überlieferung“ und „berechtigter Fortschritt“ (SC 23). *Prinzipien für die Praxis*: 1. Die Sprache – 2. Das Wort Gottes – 3. Die Katechese – 4. Gesang – 5. Liturgiereform.

⁴⁰ *Sacrosanctum Concilium* Art. 24.

Die Heilige Schrift ist also die Norm und das Urteilskriterium, um die Liturgie zu verstehen und ihre Praxis zu erneuern. „Um daher für Erneuerung, Fortschritt und Anpassung der heiligen Liturgie zu sorgen, muss ein inniges und lebendiges Gefühl für die Heilige Schrift gefördert werden.“⁴¹ Es existiert daher eine enge Verbindung zwischen gründlicher Untersuchung der Schrift und der Liturgiereform. Bereits die alten mystagogischen Texte bezeugen, dass die Kenntnis der Liturgie nichts anderes als die Kenntnis der Heiligen Schrift ist.

b) Die „Norm“ oder Praxis der Kirchenväter

Wenn die Heilige Schrift die Quelle ist, aus der die Liturgiereform schöpfen muss, dann muss die ursprüngliche liturgische Praxis der Kirchen der heiligen Väter, also die altehrwürdigen Richtlinien der heiligen Väter als die Norm und inspirierende Regel derselben Reform angesehen werden. Um die kirchliche Tragweite des Konzilsprinzips der „Rückkehr zur Norm der heiligen Väter“, zu verstehen, ist es äußerst hilfreich, sich auf einen Text zu beziehen, den Papst Paul VI. aus Anlass der Inauguration des Instituts für Patrologie *Augustinianum*, am 4. Mai 1970, vorgetragen hat.⁴²

Der Text, der äußerst dicht und reich an Bedeutung ist, beginnt mit einer allgemeinen Feststellung über die absolute Notwendigkeit, zu den Ursprüngen zurückzukehren. Ohne ein solches „Zurückgehen zu den christlichen Quellen ist es nicht möglich, die biblische Erneuerung, die Liturgiereform und die neue theologische Forschung, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewünscht ist, umzusetzen.“ Um diese Behauptung zu unterstützen, werden drei Gründe genannt:

- ◊ Die Väter sind Zeugen des Glaubens der ersten Jahrhunderte, die lebendig in jene Tradition eingefügt sind, die von den Aposteln stammt. Die Väter bezeugen „die belebende Präsenz dieser Tradition, deren reiche Schätze in der Praxis und im Leben der Kirche, die glaubt und betet, verbreitet sind.“
- ◊ Darüber hinaus sind die Väter Protagonisten eines weiteren Prozesses: Sie haben der apostolischen Predigt eine systematische Form gegeben. Daher sind sie für die Entwicklung der Kirche das gewesen, was die Apostel für deren Anfänge waren. Die Väter bezeugen auch als Theologen noch einmal die Verbindung der Kontinuität der Kirche mit der Tradition der Apostel.
- ◊ Die Kirchenväter bezeugen schließlich den Prozess einer von ihnen vorgenommenen Anpassung, indem sie die Botschaft des Evangeliums der Mentalität ihrer Zeitgenossen angepasst haben. Die Väter haben es tatsächlich geschafft, Katechese, Theologie, Heilige Schrift, Liturgie, spirituelles Leben und Pastoral zu einer lebendigen Einheit zu verbinden. So sprechen ihre Werke nicht nur den Intellekt an, sondern den ganzen Menschen, sein Denken, seinen Willen und sein Fühlen.

Das alles, so schließt der Text, ist bei den Kirchenvätern vereint als ein persönliches Zeugnis der Heiligkeit, da in ihnen der Glaube sich im Leben ausdrückt, nicht weil er von intellektuellen Überlegungen ausgeht, sondern von der konkreten Teilhabe an den heiligen Mysterien.

Hinsichtlich der Liturgie sind die Väter Zeugen einer erreichten Reife im Verständnis und in der Abfolge der Riten der kirchlichen Feier. Die liturgische Praxis ihrer Zeit bezeugt in gewisser Weise den Abschluss eines Weges der Klärung, den die Kirche in der Feier der heiligen

⁴¹ *Sacrosanctum Concilium* Art. 24.

⁴² Vgl. PAUL VI.: Ansprache zur Eröffnung des Institutum Patristicum Augustinianum (4.5.1970), 425.

Mysterien unternommen hat, ausgehend vom Letzten Abendmahl und vor allem durch das Gebot Christi: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“. Die Väter sind also gerade in der liturgischen Praxis ihrer Zeit die Garanten für die Kontinuität der apostolischen Tradition auch in der Anpassung der Texte und Riten an die Mentalität ihrer Zeitgenossen.

Daher muss die Liturgie zu den reinen Quellen des Christentums zurückkehren, deren angesehenste Zeugen die Väter sind, und sie muss den Geist daraus schöpfen, um sich immer wieder inspirieren zu lassen. Die liturgische Praxis in den Kirchen der heiligen Väter muss daher die ursprüngliche Form der christlichen Liturgie sein, an der sich das liturgische Leben der Kirche jeder Zeit messen und sich bewahrheiten muss, ohne jedoch in einen naiven Archäologismus zu verfallen, weil die Menschen von heute nicht mehr diejenigen des 4. Jahrhunderts sind. Sowohl die vom Konzil von Trient veranlasste Reform als auch die des Zweiten Vatikanums haben als Grundsatz die Rückkehr zur Tradition der heiligen Väter gehabt.⁴³ Deswegen sind einige grundsätzliche Charakteristika der patristischen Epoche vom Zweiten Vatikanischen Konzil als Leitlinie und als Fundament der Reform aufgenommen worden. Zum Beispiel die ursprüngliche Einfachheit: „Die Riten sollen in edler Einfachheit erstrahlen, aufgrund ihrer Kürze durchschaubar sein und unnütze Wiederholungen vermeiden“⁴⁴. Und weiter: „Deshalb sollen die Riten unter treulicher Wahrung ihrer Substanz einfacher werden; das soll aufgegeben werden, was im Laufe der Zeit verdoppelt oder weniger nützlich hinzugefügt wurde; manches aber, was durch die Unbill der Zeiten in Vergessenheit geraten ist, soll nach der altherwürdigen Richtlinie der heiligen Väter wieder hergestellt werden.“⁴⁵

Die Absicht der Konzilsväter im Festlegen der Prinzipien der Reform und das Bemühen der Kirche, diese zu verwirklichen, war gerade die Rückkehr zu den Quellen. Es ging darum, etwas Neues hervorzubringen, das verwurzelt ist, und etwas neu zu formen, das bereits ererbt ist. Dafür muss sich die Kirche immer vor den Quellen des eigenen Glaubens beugen, indem sie die Bedürfnisse der Welt von heute vor Augen oder besser im Herzen hat.

Nur eine weite Sicht der gesamten antiken Tradition, jeder Zeit und jeden Ortes kann uns einen Einblick bieten, der es wagt, über unsere jüngste Vergangenheit hinauszugehen, wie es auch im Vorwort des neuen Römischen Messbuches zu lesen ist:

„Die ‚Norm der Väter‘ fordert also nicht nur, das zu bewahren, was die uns zeitlich am nächsten stehenden Vorfahren überlieferten: Sie verlangt vielmehr, alle vergangenen Zeiten der Kirche und alle Formen zu erfassen und tiefer zu erwägen, in denen die Kirche den einen Glauben in so verschiedenen Kulturen wie der semitischen, griechischen und lateinischen ausgedrückt hat. Dieser umfassende Überblick erlaubt uns zu erkennen, wie sehr der Heilige Geist bei aller Verschiedenheit der Gebete und Riten dem Gottesvolk eine wunderbare Treue in der Bewahrung des unveränderten Glaubens erhalten hat.“⁴⁶

4.2 Das eine Priestertum für den Gottesdienst

Das zweite Prinzip, wahrer Dreh- und Angelpunkt der ganzen Konzilskonstitution, ist das Verständnis von Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Christi und als Aktualisierung seines Paschamysteriums durch das Handeln der Kirche.

⁴³ Vgl. PAUL VI.: Apostolische Konstitution „Missale Romanum“ (3.4.1969).

⁴⁴ *Sacrosanctum Concilium* Art. 34.

⁴⁵ *Sacrosanctum Concilium* Art. 50.

⁴⁶ Römisches Messbuch. Allgemeine Einführung, Vorwort n. 9.

Wie der Vater den Sohn zur Rettung der Menschheit (vgl. Joh 3,16; Röm 8,32; 1Joh 4,9) gesandt hat, so hat der Sohn um sich die Apostel versammelt und sie voll des Heiligen Geistes (vgl. Joh 20,21–22) in die Welt gesandt (vgl. Mt 28,18–20; Mk 16,15), damit sie überall sichtbar sein Heilswerk fortsetzen. Nach der Ausgießung des Heiligen Geistes am Pfingsttag haben die Apostel das Wort verkündigt und sie haben die Gläubigen geheiligt mit den österlichen Sakramenten der Taufe, der Firmung und der Eucharistie. (vgl. Apg 2,14 ff). Die Apostel wurden also nicht nur gesandt, um die Botschaft der Auferstehung zu verkünden, sondern auch, „damit sie das Heilswerk, das sie verkündeten, durch das Opfer und durch die Sakramente, um die das ganze liturgische Leben kreist, vollziehen“⁴⁷ und so deutlich machen, dass „Christus immer in seiner Kirche, und besonders in den liturgischen Handlungen, gegenwärtig ist“⁴⁸.

In unserer Zeit ist nun diese ursprüngliche Natur der liturgischen Handlungen wieder verstanden worden, wie sie in der Konzilskonstitution beschrieben sind: „Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des priesterlichen Amtes Jesu Christi; in ihr wird durch sinnenfällige Zeichen die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, nämlich dem Haupt und seinen Gliedern, der gesamte öffentliche Gottesdienst vollzogen.“⁴⁹

Also ist die Liturgie, insofern sie Handeln Gottes ist, *opus Dei*: Werk des Vaters durch Christus im Heiligen Geist; insofern der Mensch durch die sichtbaren Zeichen mit christologischem, ekklesiologischem und anthropologischem Charakter handelt, *opus hominis*: Handeln des Menschen, der durch die Riten im Heiligen Geist Christi, des Hohenpriesters, den Vater verherrlicht und sich bemüht, an seinem Heilsplan mitzuwirken (vgl. 2 Kor 5, 20).

Das Priestertum Christi ist also die Basis sowohl des gemeinsamen als auch des Priestertums des Dienstes. Beide verstehen sich nur in ihrer wechselseitigen Bezogenheit auf den Hohenpriester, der Christus ist.

Das Messbuch von 1962 lässt den *Ordo Missae* mit dem folgenden Text beginnen: „Sacerdos paratus cum ingreditur ad altare, facta illi debita reverentia, signat se signo crucis a fronte ad pectus, et nisi peculiari rubrica aliter statuatur, clara voce dicit: In nomine Patris [...]“⁵⁰

Im Messbuch Paul VI. beginnt die Feier der Messe in ihrer ordentlichen Form mit dem folgenden Text: „Ist die Gemeinde versammelt, beginnt man beim Einzug des Priesters mit dem Diakon und jener, die einen besonderen Dienst versehen, mit dem Gesang zur Eröffnung.“⁵¹ Im Text des Messbuches von 1962 wird ausschließlich der Priester, der feiert, hervorgehoben, im Messbuch von Paul VI. wird vor allem die Präsenz der versammelten Gemeinde unterstrichen und gleich danach die des Priesters und jener, die einen besonderen Dienst versehen.

Dieser Text lehrt uns, dass es für das vollständige Verstehen des besonderen Priestertums notwendig ist, es im Kontext der kirchlichen Gemeinde zu begreifen. Deswegen versteht man das besondere Priestertum ausschließlich in Beziehung mit dem gemeinsamen Priestertum, also mit dem Sakrament der Taufe, die das Fundament bildet und deswegen das Weihesakrament im Schoße der und für den Dienst an der Gemeinde ermöglicht.

⁴⁷ *Sacrosanctum Concilium* Art. 6.

⁴⁸ *Sacrosanctum Concilium* Art. 7.

⁴⁹ *Sacrosanctum Concilium* Art. 7.

⁵⁰ *Missale Romanum* 1962, 216.

⁵¹ Grundordnung des Römischen Messbuchs, n. 47.

5 Die praktischen Prinzipien, die mit dem gefeierten Ritus verbunden sind

Jetzt möchte ich auf zwei Prinzipien hinweisen, die sich direkter auf den gefeierten Ritus beziehen und die helfen, die wahre Natur der Liturgie zu verstehen: Die versammelte liturgische Gemeinde als Manifestation des Mysteriums der Kirche und die tätige Teilnahme an der Feier.

5.1 Die liturgische Feier als Abbild der Ortskirche (vgl. *Sacrosanctum Concilium* 41)

Der Typus einer zentralistischen Kirche, der die Zeit vor dem Konzil charakterisiert hatte, ist vom Zweiten Vatikanum durch die Wiederentdeckung der Beziehung zwischen Kirche und Liturgie überwunden worden. Diese Wiederentdeckung hat den Wert der Ortskirche wieder ins Gedächtnis gerufen. Der erste und grundsätzliche Impuls dafür ist ausgehend von der Feier der Liturgie von *Sacrosanctum Concilium* gegeben worden. Besonders die Eucharistiefeier mit der vollen und tätigen Teilnahme des ganzen, heiligen Gottesvolkes, mit dem Bischof als Vorsteher, umgeben von seinen Priestern und jenen, die Dienste ausüben, in seiner Kathedrale, ist tatsächlich die wichtigste Manifestation von Kirche.⁵²

Daher haben die Konzilsväter das Bild von Kirche entworfen, nicht indem sie von einer theologischen Spekulation ausgingen, sondern eben von der konkreten Feier der Eucharistie.⁵³ So ist die Sicht von einer Kirche überwunden worden, in der der juridische und hierarchische Aspekt vorherrschte. Man hat ein Bild von Kirche wiederentdeckt, das typisch für die antike, biblische, patristische und liturgische Tradition ist und das auf der Idee des „sacramentum“ basiert: Eine sichtbare und menschliche Realität, in der sich eine verborgene, göttliche und unsichtbare Realität offenbart. Das menschliche, äußere und sichtbare Element ist in dieser Vorstellung dem göttlichen, inneren und unsichtbaren Element untergeordnet und wird so zum Zeichen, das dieses offenbart und sichtbar macht. Noch vor der Kirche gehört Christus selber als Gott-Mensch in die Kategorie der Sakramentalität. Er ist das Ursakrament, „das Werkzeug unseres Heils“ (*Sacrosanctum Concilium* 5). Deshalb ist auch die Kirche „menschlich und göttlich, sichtbar und mit unsichtbaren Elementen ausgestattet, im Handeln glühend und für die Kontemplation frei, in der Welt gegenwärtig und doch unterwegs“ (*Sacrosanctum Concilium* 2). Also ist auch die Kirche, entstanden aus dem Paschamysterium Christi, „ein wunderbares Sakrament“ (*Sacrosanctum Concilium* 5).

In dieser Sichtweise erhält die versammelte liturgische Gemeinde eine große Bedeutung, insofern sie der normale Ort ist, an dem die Kirche sichtbar wird und sich Christus und seine Brüder und Schwestern begegnen. Die liturgische Feier baut „den heiligen Tempel des Herrn“ auf, „jene, die in der Kirche sind“, die mit ihrem Zeugnis die Kirche „jenen offenbaren, die außerhalb stehen, als ein für die Völker aufgerichtetes Zeichen, unter dem sich die zerstreuten Kinder Gottes zur Einheit sammeln sollen, bis eine Herde und ein Hirt wird.“ (*Sacrosanctum Concilium* 2). Aufgrund einer solchen Sicht versteht man nicht nur die fundamentale Rolle der Liturgie als Quelle und Höhepunkt des Lebens der Kirche besser, sondern auch die unersetzbare Bedeutung der Ortskirche. Ja, durch die Teilnahme an der Liturgie gemäß den verschiedenen Weihegraden und Diensten wird jedes Mitglied der Gemeinde lernen, die heilige Kirche zu schätzen und zu lieben. Eine der pastoralen Hauptaufgaben, die vom Konzil gewünscht wurde, ist nach wie vor aktuell: „Die Liturgie, besonders im göttlichen Opfer

⁵² Vgl. *Sacrosanctum Concilium* Art. 41.

⁵³ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* Art. 41.

der Eucharistie, trägt in höchstem Maße dazu bei, dass die Gläubigen durch ihr Leben das Geheimnis Christi und die eigentliche Natur der wahren Kirche zum Ausdruck bringen und anderen offenbar machen.“ (SC 2)

5.2 Die tätige Teilnahme

Die Wiederentdeckung des einen Priestertums für den Gottesdienst ist die Grundlage für die tätige Teilnahme (*actuosa participatio*) an der Liturgie, auf die das Konzil besonders bestanden hat. Man halte sich vor Augen, dass „die Idee der tätigen Teilnahme am Zweiten Vatikanum durch die Liturgiekonstitution aufgenommen wurde, noch bevor sie in die Gesamtheit der Konzilsdokumente ihren Eingang fand.“⁵⁴ Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, dass sich mit dem Konzil das Konzept der Teilnahme von Grund auf änderte. Zuerst war dieses mit dem Ritus nicht wesentlich verbunden, sondern mit der jeweiligen Verfasstheit der Gläubigen. So konnten diejenigen, die nicht dem Ablauf der Liturgie folgen wollten, „auf andere Weise“ am eucharistischen Opfer teilnehmen, wie zum Beispiel „durch andächtiges Meditieren der Geheimnisse Jesu Christi oder durch fromme Übungen oder andere Gebete, die, auch wenn sie sich in der Form von den heiligen Riten unterscheiden, jenen doch aufgrund ihrer Natur entsprechen.“⁵⁵ Dieser so genannte *partizipative Parallelismus* ist durch *Sacrosanctum Concilium* überwunden worden. Die einzige Weise der Teilnahme, die vorgesehen ist, ist jene *per ritus et preces*.⁵⁶

„Es ist dies die größte Neuheit des Zweiten Vatikanischen Konzils, dass die Riten und Gebete der Liturgie die Art und Weise sind, um zum Verständnis des Geheimnis des Glaubens zu gelangen. Die Riten und Gebete sind daher keine äußerliche Verschönerung des Inhalts, sondern das Mittel selber, Kraft dessen der Inhalt existiert. In Folge dessen sind die Riten und Gebete das Mittel, durch das die Gläubigen aus dem Geheimnis des Glaubens schöpfen können, das heißt, an diesem Anteil haben.“⁵⁷

Es ist also nicht möglich, eine schöne Liturgie zu feiern, wenn es dort keine tätige Teilnahme an den Texten und an den Riten, die vollzogen werden, gibt. Darüber hinaus ist es gut, sich in Erinnerung zu rufen, dass die *actuosa participatio* verschiedene Felder der Teilhabe beinhaltet. Die Teilnahme muss sein: *Bewusst* (intellektueller Aspekt), *tätig* (physischer Aspekt: Der ganze Körper muss gemäß der Art der Riten mit einbezogen sein), *fromm* (Aspekt der mitgeteilten Emotionen). In der Tat sind die liturgischen Handlungen

„keine privaten Handlungen, sondern Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist, nämlich das heilige Volk, unter den Bischöfen geeint und geordnet. Daher gehen sie den ganzen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber berühren sie auf verschiedene Weise, entsprechend der Verschiedenheit von Ständen, Aufgaben und tätiger Teilnahme.“⁵⁸

⁵⁴ ROUTHIER: Il Concilio Vaticano II, 101.

⁵⁵ Vgl. Pius XII.: Enzyklika „*Mediator Dei*“ (20.11.1947), n. 107: „Sie können es wahrlich auf andere Weise, die manchen leichter fällt, z. B. durch frommes Nachdenken über die Geheimnisse Jesu Christi oder durch andere Übungen der Frömmigkeit und mit anderen Gebeten, die, obgleich in der Form verschieden von den heiligen Riten, ihrem Wesen nach doch damit übereinstimmen.“

⁵⁶ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* Art. 48 und 21.

⁵⁷ MAZZA: La partecipazione attiva, 22.

⁵⁸ *Sacrosanctum Concilium* Art. 26.

Mit diesen Worten wird das theologische Motiv der tätigen Teilnahme der Gläubigen⁵⁹ und des Primats der Feier in Gemeinschaft⁶⁰ vor anderen Weisen, die Liturgie zu leben und zu feiern, festgehalten. Wenn die Priester und die Gläubigen nicht auf diese Weise am heiligen Ritus teilnehmen, läuft man leider auch heute noch Gefahr, auch in der Liturgie der Kultur des dominierenden Individualismus zu weichen, in der die Freiheit der Initiative der einzelnen Mitglieder versucht, die Oberhand über die gemeinschaftliche Teilnahme zu gewinnen. So riskiert man, zu einer Mentalität zurückzukehren, die die liturgischen Handlungen als private Handlungen betrachtet und nicht als liturgische Feiern, die den ganzen Leib der Kirche offenbaren und auf ihn einwirken (vgl. SC 26).

Es ist darüber hinaus offensichtlich, dass die „*actuosa participatio*“, die sich in einer Vielfalt an Formen ausdrückt – (in der Haltung, im Wort und im Gestus, im Gesang, im Schweigen, in der Kontemplation) –, nicht mit einem rein äußerlichen „Aktivismus“ verwechselt werden darf. Sie ist hingegen das Ergebnis einer aufrichtigen Zustimmung im Glauben an die Person und an die Botschaft Jesu. Sie wird hervorgerufen und getragen vom Heiligen Geist, dem selben Geist, der das im Hohen Priester des Neuen Bundes inkarnierte Wort vom Mutterschoß an heiligt;⁶¹ der in den Sakramenten von Taufe und Firmung gespendet wird, damit jeder Gläubige mit dem „königlichen Priestertum“ ausgezeichnet werde und aus dem eigenen Leben einen gottgefälligen Dienst mache. Schließlich muss man sich ins Gedächtnis rufen, dass das Subjekt der Feier nur eines ist: Die ganze versammelte Gemeinde. Man darf daher die Aufgabe des Priesters von der der Gläubigen nicht trennen, es genügt nicht zu sagen, dass der Priester das göttliche Opfer darbringt und dass die Gläubigen an diesem Opfer teilnehmen. Darüber hinaus muss das Geheimnis, das gefeiert wird, im Leben jedes Mitglieds der versammelten Gemeinde gelebt werden. Wir berühren hier das Herz der Liturgiereform:

„In der Liturgiegeschichte unterscheidet sich die Reform des II. Vatikanums von allen anderen Reformen aufgrund ihres pastoralen Charakters, insofern das höchste Ziel des Konzils die bewusste Teilnahme und das tätige Einfügen des Volkes Gottes in das gottesdienstliche Leben der Kirche ist [...]. Sowohl während als auch nach dem Konzil war die tätige Teilnahme der Gläubigen immer der Hauptgedanke auf dem Gebiet der Liturgie und sie wurde immer in pastoraler Hinsicht studiert.“⁶²

Man halte sich schließlich vor Augen, dass der Gedanke der tätigen Teilnahme auch mit dem der Anpassung der Liturgie an die verschiedenen Situationen und Kulturen verbunden ist, und notwendigerweise auf den Glauben der Gemeinschaft verweist.

6 Die Zukunft der Reform

6.1 Die Liturgie als Quelle der Erneuerung der Kirche

In dem Jahr, in dem das 50-jährige Jubiläum von *Sacrosanctum Concilium* gefeiert wird, ist das, was Papst Johannes Paul II. aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums geschrieben hat, nach wie vor aktuell:

„Die Liturgiereform des II. Vatikanischen Konzils kann man nunmehr als umgesetzt

⁵⁹ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* Art. 30–31.

⁶⁰ Vgl. *Sacrosanctum Concilium* Art. 27.

⁶¹ Vgl. AUGUSTINUS: De Trinitate 15,46: Corpus Christianorum. Series Latina 50A, 526f.

⁶² KAI-YUNG-CHAN: Participation in the liturgy, 151.

betrachten, die Pastoral der Liturgie hingegen bildet ein ständiges Bemühen, um immer reichlicher aus dem Schatz der Liturgie zu schöpfen, jener lebendigen Kraft, die sich von Christus ausgehend auf alle Mitglieder seines Leibes, der die Kirche ist, ausbreitet.“⁶³

Diese Worte sind eine Einladung, unsere Aufmerksamkeit immer mehr auf die Handlung des Feierns zu richten. Die Liturgie ist nicht einfach ein didaktischer Unterricht und Teilhaberei, sondern vor allem ein Element, das die christlichen Gemeinden formt und aus ihr ein heiliges Volk Gottes macht. Die Liturgie ist der Schoß, aus dem der Christ durch den Heiligen Geist hervorgebracht wird. Sie ist die Umgebung, in der der Christ wächst und reif wird, sie ist der Raum, in dem der Christ die Gemeinschaft mit Christus und mit seinen Brüdern und Schwestern lebt.

Bereits vor 25 Jahren hat der Papst die Priester und Gläubigen zu einem Perspektivenwechsel in der liturgischen Praxis eingeladen: Weg von der Aufmerksamkeit auf die „Reform“ der Liturgie hin zu einer Interpretation der Liturgie als „Form“ der Erneuerung des Lebens der Kirche. In Wirklichkeit handelt es sich dabei um eine Rückkehr zum Wunsch des Konzils, die Kirche durch die Liturgie zu reformieren (vgl. SC 1).

In der ersten Phase nach dem Konzil war die Aufmerksamkeit ganz auf die Liturgie als Objekt der Erneuerung gerichtet: Ein Objekt, dem ein Sinn zu geben war, das zu reinigen war, von dem die Verkrustungen zu entfernen waren, um es schöner zu machen, aber trotzdem immer ein Objekt. Die Liturgiereform wurde als Liturgie, die zu reformieren war, verstanden. Nun aber muss unsere Aufmerksamkeit immer mehr auf eine Liturgie als Quelle der Erneuerung des Lebens der Kirche gerichtet sein. Die Liturgie wird daher selber zum Subjekt der Erneuerung. Durch die vom Konzil gewollte und eingeleitete liturgische Erneuerung hat die Kirche die Liturgie reformiert. Jetzt, im Abstand von 50 Jahren, besteht der allgemeine Wunsch darin, dass die erneuerte Liturgie die Kirche erneuere.

Heute, nachdem die vom Konzil gewollte Liturgiereform in ihrer Gesamtheit als abgeschlossen betrachtet werden kann, ergibt sich klar, dass es nicht ausreicht, die Bedeutung dessen, was man tut, zu kennen, sondern es kommt mehr auf die Haltung und den Stil des Tuns an. Die gesunde liturgische Kreativität wurde am Beginn der Reform vor allem als Möglichkeit gesehen, Texte oder Riten auszuwählen. Heute besteht sie vor allem in der Art und Weise des Tuns: „Die *ars celebrandi* ist die beste Bedingung für die *actuosa participatio*.“⁶⁴ Das Verorten der Liturgie im Zentrum des Lebens und des Tuns der Kirche ist eines der ersten und bedeutensten Ergebnisse des Konzils. Heute kehrt man gerne zur Liturgie zurück, um erneut von der Liturgie auszugehen, weil der Ort der Liturgie in der Erfahrung der Gläubigen am Anfang steht.

Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* ist eine *Magna Charta*, die in der Lage ist, die Erneuerung der Kirche zu inspirieren, noch bevor sie ein Handbuch für die Reform der Riten ist.

Aber wir wissen zur Genüge, dass die Liturgie unvollendet bleibt, wenn sie nicht zur Erneuerung unserer Gemeinden und der ganzen Kirche führt.

„Man hat oft den Eindruck, dass die Liturgie in der Kirche eher wie ein zu lösendes Problem wahrgenommen wird, als eine Quelle, aus der man schöpft. Und doch hängt die Zukunft des Christentums im Westen im großen Ausmaß von der Fähigkeit der Kirche ab, ob sie aus ihrer Liturgie die Quelle des spirituellen Lebens der Gläubigen machen kann. Deshalb ist

⁶³ JOHANNES PAUL II.: „*Vicesimus quintus annus*“ (4.12.1988), n. 10.

⁶⁴ BENEDIKT XVI.: „*Sacramentum caritatis*“ (22.2.2007), n. 38.

Liturgie eine Verantwortung für die Kirche von heute. Ich bin aus persönlicher Erfahrung immer mehr davon überzeugt, dass die entscheidende Frage, auf die man so schnell wie möglich eine Antwort geben muss, nicht so sehr die ist, wie die Gläubigen feiern und an der Liturgie teilnehmen, sondern eher wie die Gläubigen aus der Liturgie, die sie feiern, leben. Wie die Gläubigen die Liturgie erleben, hängt in großem Ausmaß tatsächlich davon ab, wie sie von der Liturgie leben. Von der Liturgie, die man feiert, leben, bedeutet von dem leben, was die Liturgie lebendig macht: Vergebung, die erbeten wird, Wort Gottes, das gehört wird, Lobpreis, der angestimmt wird, Eucharistie, die empfangen wird als Gemeinschaft. Wenn sie aus der Liturgie leben, werden die Gläubigen die Liturgie verschieden erleben, weil diese selber die wesentlichen spirituellen Energien in sich hat, um Quelle des spirituellen Lebens der Gläubigen zu sein [...]. Es ist keinesfalls ausgemacht, dass aus der Liturgie ein spirituelles Erlebnis gemacht wird, und dass man von ihr lebt, weil man ein ganzes Leben lang die Liturgie feiern kann, ohne jedoch die gefeierte Liturgie zu leben.“⁶⁵

6.2 Was bleibt noch zu tun?

Ist die Liturgiereform wirklich abgeschlossen? Dem Axiom *Ecclesia semper reformanda* entspricht das Axiom *Liturgia semper reformanda*. Die Starrheit der tridentinischen Liturgie hing von einem eingeschränkten Traditionskonzept ab, das auch das Leben der Kirche betroffen hat, indem sie stark zentralisiert wurde. Seit Beginn des Konzils wurde das Konzept der Tradition besser verstanden. Die Wiederentdeckung der Ortskirche durch die Liturgie hat dazu beigetragen, die übertriebene Zentralisierung der kirchlichen Organisation zu überwinden. Einer der schönsten Texte, der den dynamischen Sinn der Tradition wie er vom Zweiten Vatikanum verstanden wurde, reflektiert, ist die bereits mehrere Male zitierte Nr. 9 der Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch Papst Pauls VI.

Ist die vom Konzil gewünschte Reform also abgeschlossen? Sicherlich kann man behaupten, dass die Reform in ihrer Gesamtheit dem Willen der Konzilsväter treu geblieben ist, und dass die Grundprinzipien, auf denen sie aufbaut, von Dauer sind. Wie auch immer konnte und kann ihre konkrete Umsetzung weder perfekt noch abgeschlossen sein. Es ist nur eine Phase abgeschlossen und eine neue hat bereits begonnen. Darum wartet das Werk der Reform darauf, fortgesetzt zu werden.

Ja, die Erneuerung der liturgischen Bücher ist abgeschlossen worden, aber die Rezeption der oben erwähnten Prinzipien ist noch nicht vollständig geschehen und viele praktische Erfordernisse, die von diesen Prinzipien verlangt werden, haben noch keinen Eingang in das tägliche Leben der Priester und der Gläubigen gefunden. Das Konzil liegt also nicht hinter uns, sondern es geht uns noch voraus.

Es bleiben auch noch verschiedene praktische Probleme, die studiert und hinsichtlich einer besseren Lösung in Angriff genommen werden müssen. Ich denke zum Beispiel an das Problem der Ausbildung, der Mystagogie, der Übersetzungen, der Anreicherung der Euchologie, des Eucharistischen Hochgebetes, des Sakramentes der Versöhnung, der Firmung.⁶⁶

Wir können jedoch auf das Wirken des Heiligen Geists zählen, der fortwährend den Weg der Kirche leitet und der sie jeden Tag die immer neuen Schätze des Konzils und der Kirche wieder entdecken lässt.

⁶⁵ BOSELLI: Il senso spirituale della liturgia, 7.

⁶⁶ Vgl. DE CLERCK: La réforme liturgique.

7 Conclusio

Mit Hoffnung in die Zukunft schauen

Ja, wenn wir die Prinzipien von *Sacrosanctum Concilium* überlegen und sie zu den unsrigen machen, wenn wir den zurückgelegten Weg der Liturgiereform reflektieren, können wir mit Hoffnung in die Zukunft schauen. Alle im Laufe der vergangenen 50 Jahre bereits erlebten Problematiken können, wenn sie mit Verstand gesehen werden, uns auch heute Inspiration und Schwung geben, damit wir trotz Schwierigkeiten, Unverständnis und Widersprüchen mit demselben Enthusiasmus der Anfänge fortfahren, die wunderbare Erfahrung der Liturgiereform zu erleben. Wir sind uns sicher, dass das Durchgehen des Heiligen Geistes, der die Liturgische Bewegung hervorgerufen hat, der die Konzilsväter inspiriert und den Weg der Reform begleitet hat, sein Wirken in der Kirche fortsetzt. Alle, als einzelne oder als Gemeinschaft, sind wir eingeladen, uns zu bemühen, immer mehr zu einem Boden zu werden, auf dem der Heilige Geist sich niederlässt. In Wirklichkeit stellt der Heilige Geist, der zur Kirche spricht, immer neue Fragen bezüglich der Art und Weise der Umsetzung der Liturgiereform.

Einige poetische Worte von Papst Paul VI. öffnen die Kirche und uns alle für eine Sichtweise der Hoffnung:

„Die Hoffnung – der Blick der Kirche auf die Zukunft – erfüllt ihr Herz und sagt, wie es in neuer und harmonischer Erwartung schlägt. Die Kirche ist nicht gealtert, sondern von alters her da. Die Zeit beugt sie nicht, und wenn sie den inneren und äußeren Prinzipien ihrer geheimnisvollen Existenz treu ist, bleibt sie jung. Sie fürchtet das Neue nicht, sie lebt davon. Wie ein Baum aus sicherer und fruchtbarer Wurzel holt sie in jeder Phase der Geschichte aus sich ihren Frühling hervor.“⁶⁷

Literatur

- ALBERIGO, Giuseppe: Die Ankündigung des Konzils. Von der Sicherheit des Sich-Verschanzens zur Faszination des Suchens, in: Giuseppe Alberigo (Hg.): Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965). Deutsche Ausgabe hg. von Klaus Wittstadt. Bd. 1. Mainz/Leuven 1997, 1–60.
- BEAUDUIN, Lambert: La vraie prière de l'église. Rapport présenté par le R. P. Dom Lambert Beaudoin (sic) O.S.B., in: Questions liturgiques 91. 2010, 37–41.
- BENEDIKT XVI.: Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Sacramentum caritatis“ (22.2.2007). – Deutsch: Bonn 2007 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 177).
- BOSELLI, Goffredo: Il senso spirituale della liturgia. Prefazione di Paul De Clerck. Magnano 2011.
- BRAGA, Carlo [Hg.]: La riforma liturgica di Pio XII. Documenti. I: La Memoria sulla riforma liturgica. Rom 2003 (Bibliotheca Ephemerides Liturgicae. Subsidia 128).
- BUGNINI, Annibale: Die Liturgiereform. Zeugnis und Testament. Deutsche Ausgabe hg. von Johannes WAGNER. Freiburg i. Br. 1988.
- CATTANEO, Enrico: Il culto cristiano in occidente. Note storiche. Rom 2003 (= ND 1984) (Bibliotheca Ephemerides Liturgicae. Subsidia 13).
- Il concilio Vaticano II 50 anni dopo. Una Chiesa contemporanea [Editorial], in: Il Regno

⁶⁷ PAUL VI.: Ansprache bei der Generalaudienz am 2.7.1969, 995.

2012, Heft 16, 558f.

CONSILIUM AD EXSEQUENDAM CONSTITUTIONEM DE SACRA LITURGIA: Elenchus Membrorum – Consultorum – Consiliariorum Coetuum a studiis. Vatikanstadt 1967.

DE CLERCK, Paul: La réforme liturgique: ce qui reste à faire, in: *Questions Liturgiques* 91. 2010, 64–75.

DOSSETTI, Giuseppe: Il Vaticano II. Frammenti di una riflessione. A cura di Francesco Margiotta BROGLIO. Bologna 1996 (Saggi 445).

DOSSETTI, Giuseppe: Per una „chiesa eucaristica“. Rilettura della portata dottrinale della Costituzione liturgica del Vaticano II. Lezioni del 1965. A cura di Giuseppe Alberigo e Giuseppe RUGGERI. Bologna 2001 (Istituto per le Scienze Religiose di Bologna. Testi e ricerche di scienze religiose. Nuova serie 029).

PAPA FRANCESCO, Meditazione mattutina nella Capella Domus Sanctae Martae, in: *L'Osservatore Romano*, 17. aprile 2013.

Grundordnung des Römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch (3. Auflage). *Missale Romanum. Editio typica tertia* 2002. [Approbiert von der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, dem Erzbischof von Vaduz und dem Erzbischof von Luxemburg. Rekognosziert von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung.] Bonn 2007 (Arbeitshilfen 215).

JOHANNES XXIII.: Ansprache zum Abschluss der ersten Konzils-Session (8.12.1962), in: *Acta Synodalia sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II. Vol. 1, pars 4.* Vatikanstadt 1971, 643–649.

JOHANNES PAUL II.: Apostolisches Schreiben zum XXV. Jahrestag der Konzilskonstitution *Sacrosanctum Concilium* über die heilige Liturgie „*Vicesimus quintus annus*“ (4.12.1988). – Deutsch: Bonn 1989 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 89).

JOHANNES PAUL II.: Apostolisches Schreiben „*Novo millennio ineunte*“ (6.1.2001). – Deutsch: Bonn 2001 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 150).

KAI-YUNG-CHAN, Anna: Participation in the Liturgy, in: CHUPUNGO, Anscar J. (Hg.): *Handbook for liturgical studies*. Bd. 2. Collegeville / Minn. 1998 (A Pueblo Book), 145–159.

MARINI, Piero: A challenging reform. Realising the vision of the liturgical renewal 1963–1975. Edited by FRANCIS, Mark R. / John R. PAGE / Keith F. PECKLERS. Collegeville / Minn. 2007.

MARINI, Piero: Il „Caeremoniale“ e il Maestro della celebrazione, in: *Rivista Liturgica* 98. 2011, 998–1005.

MARTIMORT, Aimé Georges: Bilancio della riforma liturgica. A dieci anni della costituzione conciliare sulla sacra liturgia. Mailand 1974 (Problemi d'oggi 4).

MAZZA, Enrico: La partecipazione attiva alla liturgia prima e dopo il Vaticano II, in: *Rivista di pastorale liturgica* 51. 2013, 15–24.

MELLONI, Alberto: Fede tradizione profezia. Studi su Giovanni XXIII e sul Vaticano II. Brescia 1984 (Testi e ricerche di scienze religiose 21).

MELLONI, Alberto: „*Sacrosanctum Concilium*“ 1963–2003. Lo spessore storico della riforma liturgica e la ricezione del Vaticano II, in: *Rivista Liturgica* 90. 2003, 915–930.

Missale Romanum ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum Summorum Pontificum cura recognitum. Vatikanstadt 1962.

O'MALLEY, John W.: *What happened at Vatican II.* Cambridge / Mass. 2008.

PAUL VI.: Ansprache zur Eröffnung der zweiten Konzils-Periode (29.9.1963), in: *Acta Synoda-*

- lia sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II. Vol.2, pars 1. Vatikanstadt 1971, 183–200.
- PAUL VI.: Ansprache zum Abschluss der zweiten Konzils-Session (4.12.1963), in: Acta Synodalia sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II. Vol. 2, pars 6. Vatikanstadt 1973, 561–570.
- PAUL VI.: Apostolische Konstitution „Missale Romanum“ (3. 4. 1969), in: Acta postolicae Sedis 61. 1969, 217–222. – Deutsch in: Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres. Einsiedeln [u. a.] ²1988 (Die Feier der heiligen Messe), 15*–18*.
- PAUL VI.: Ansprache bei der Generalaudienz am 2.7.1969, in: Insegnamenti di Paolo VI. Vol. 7. Vatikanstadt 1969, 995f.
- PAUL VI.: Ansprache zur Eröffnung des Institutum Patristicum Augustinianum (4.5.1970), in: Acta Apostolicae Sedis 62. 1970, 423–427.
- PIUS XII.: Enzyklika „Mediator Dei“ (20.11.1947), in: Acta Apostolicae Sedis 39. 1947, 521–595. – Deutsch: Unseres Heiligen Vaters Pius XII.[.] durch göttliche Vorsehung Papst[.] Rundschreiben über die heilige Liturgie (20. November 1947: „Mediator Dei“). Lateinischer Text nach den „Acta Apostolicae Sedis“. Deutscher Text nach der von der Vatikanischen Druckerei vorgelegten Übersetzung. Freiburg i. Br. 1948. (Hier zitiert mit den Absatz-Nummern der deutschen Ausgabe.)
- Römisches Meßbuch. Allgemeine Einführung, in: Meßbuch. Für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch. Kleinausgabe. Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres. Einsiedeln [u. a.] ²1988 (Die Feier der heiligen Messe), 25*–75*.
- RONCALLI, Giuseppe: Il Giornale dell'anima. A cura di Alberto MELLONI. Bologna 1987.
- ROUTHIER, Gilles: Il Concilio Vaticano II. Recezione ed ermeneutica. Mailand 2007 (Cultura e storia 26).
- ROUTHIER, Gilles: Sacrosanctum Concilium. La sua singolarità nella storia dei concili e la sua ermeneutica attuale, in: Il Concilio Vaticano II e la Liturgia. Memoria e futuro. Atti della XLI Settimana di studi APL, Rocca di Papa (Roma), 27–31 agosto 2012. Rom 2013 (Bibliotheca Ephemerides Liturgicae. Subsidia 165), 17–35.
- RUGGIERI, Giuseppe: Das Zweite Vatikanische Konzil als Kirche im Selbstvollzug, in: Concilium 48. 2012, 260–270.
- SCHATZ, Klaus: Allgemeine Konzilien – Brennpunkte der Kirchengeschichte. Paderborn ²2008 (Universitäts-Taschenbücher 1976).
- SORCI, Pietro (Hg.): La liturgia della Chiesa. La Sacrosanctum Concilium e la sua eredità. Rom 2013 (Ho theologos).
- SPADARO, Antonio: Intervista a Papa Francesco, in: La Civiltà Cattolica 164. 2013, 449–477; dt.: SPADARO, Antonio, hrsg. v. Andreas R. BATLOGG: Das Interview mit Papst Franziskus. Freiburg 2014.
- TRAPANI, Giuseppe: Gesù Cristo. Mistero pasquale da celebrare, in: Pietro SORCI (Hg.): La liturgia della chiesa. La Sacrosanctum Concilium e la sua eredità. Rom 2013 (Ho theologos), 139–181.
- VALENZIANO, Crispino (Hg.): Atti del Concilio Niceno secondo, ecumenico settimo. Bd. 1. Vatikanstadt 2004.